Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/588/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Im Forchet 5; Erweiterung des bestehenden Zwischenbaus zwischen Versandhalle und Produktion; Beschluss

Anlagen:

Grundriss, Ansichten, Schnitt
Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in der Ortsstraße Im Forchet in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Nach § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgeführten Baugebiete, beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO allgemein zulässig wäre (vgl. § 34 Abs. 2 BauGB).

Das Gebiet östlich der Ortsstraße Im Forchet kann als „Gewerbegebiet (GE)“ eingestuft werden. In Gewerbegebieten sind u.a. Gewerbebetriebe aller Art allgemein zulässig, so dass auch die Erweiterung des bestehenden Zwischenbaus zwischen Versandhalle und Produktion des bestehenden Gewerbebetriebs hier grundsätzlich zulässig ist.

Geplant ist eine Erweiterung im Osten des vorhandenen Zwischenbaus von 7,01 m auf 5,90 m mit einem 5° Pultdach und 5,24 m bzw. 5,77 m Wandhöhe.

Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist im Übrigen gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.